



Vernehmlassung über die Totalrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG; NG 512.1)

Fragebogen

Dieser Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: Die Mitte Nidwalden

FINANZIERUNG DES DIREKTEN FINANZAUSGLEICHS

Allgemein

1. Aufgrund der herausfordernden finanziellen Situation der Kantonsfinanzen und des bereits seit längerem bestehenden strukturellen Defizits schlägt der Regierungsrat als eine der Massnahmen eine Entlastung des Kantons bei den Beiträgen in den Finanzausgleich vor.

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton seinen Beitrag in den Finanzausgleich reduziert und die finanzstarken Gemeinden mehr leisten?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: *Prinzipiell ist der Finanzausgleich da, um die Finanzkraft innerhalb der Gemeinden aneinander anzugleichen und nicht, um die Kantonsfinanzen zu verbessern. Ein Massnahmenpaket, um zukünftig das operative Ergebnis verbessern zu können, ist zwingend vorzulegen.*

Leistungen der finanzstarken Gemeinden / Kanton (Art. 13 / 14 / 15)

2. Unterstützen Sie die Erhöhung des Abgabesatzes für die finanzstarken Gemeinden (Art. 13)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Diese Erhöhung ist zu befristen bis zum Jahre 2027 (WiBe 24-27) und dann allenfalls wieder zu reduzieren.*

3. Unterstützen Sie die Reduktion der Leistungen des Kantons auf 5 Prozent (Art. 14 Abs. 1) der Nettosteuererträge je Einheit?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Diese Reduktion ist zu befristen bis zum Jahre 2027 (WiBe 24-27) und dann allenfalls wieder zu erhöhen.*

VERTEILUNG DER FINANZAUSGLEICHSMITTEL**Verhältnis der Ausgleichsmittel (Art. 16)**

4. Sind Sie damit einverstanden, dass der Normausgleich Volksschule von 5.4 auf 5.1 Mio. Franken reduziert wird (Art. 16)? Dadurch erhöhen sich die verbleibenden Mittel für den Finanzkraftausgleich.

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Das bisherige System hat sich bewährt. Insbesondere würden finanzschwache Gemeinden wie Wolfenschiessen noch mehr geschwächt.*

Weitere Bemerkungen

5. Weitere allgemeine Bemerkungen

Wir hätten uns mehr Informationen zur Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden (Bericht S. 10 f.) bezüglich Zeithorizont und Kostenentwicklung gewünscht.

Grundsätzlich sollten zusätzlich übernommene Aufgaben über die (Kantons-)Steuern finanziert werden. Eine Anpassung der Steuern für natürliche und insbesondere auch für juristische Personen muss in Zukunft diskutiert werden.

6. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen

Datum 05.01.2024

Unterschrift

Mario Röhli
Parteipräsident

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise im Axioma als PDF sowie Word-Dokument oder in elektronischer Form bis spätestens **Donnerstag, 18. Januar 2024** an:

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

oder
staatskanzlei@nw.ch